

**Satzung der Stadt Sankt Augustin vom
zur 10. Änderung der Satzung über
die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 18 a des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und der §§ 51 und 53 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1:

§ 11 Abs. 1 erhält folgenden neuen Satz 1:

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt 2, 62 € je m³ Frischwasser/Jahr.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.